

**Beitragsordnung  
der Gewerkschaft für den Kommunal- und  
Landesdienst Thüringen  
(komba-Gewerkschaft Thüringen)**

**I. Grundlagen**

1. Der Beitrag wird gemäß § 8 der Satzung der komba-Gewerkschaft Thüringen erhoben.
2. Die komba-Gewerkschaft Thüringen erfüllt ihre Beitragspflichten entsprechend § 8 der Satzung der Bundesorganisation und nach § 9 der Satzung des Thüringer Beamtenbundes (TBB)

**II. Beitragskassierung der Einzelmitglieder der komba-Kreisorganisation**

1. Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages ist eine Gebühr von 5,11 € an den Landesverband zu zahlen
2. Der monatliche Beitrag des Einzelmitgliedes beträgt 0,7% der Vergütungs-/Besoldungsgruppe in der 1. Dienstaltersstufe zzgl. Ortszuschlag der Stufe 1.
3. Durch Abschluß von Vergütungstarifverträgen wird der Beitrag nach Ziffer II.2. entsprechend dynamisiert.
4. Mit dem Annahmeantrag ist die Bereitschaft zur vierteljährlichen Beitragsabbuchung über Dauereinzugsverfahren durch das Mitglied zu erklären. Der Einzug erfolgt jeweils in der Mitte des Quartals.
5. Mitglieder im Wehr- und Zivildienst, Versorgungs- und Rentenempfänger sowie Mitglieder ohne Arbeitseinkommen zahlen einen monatlichen Beitrag von 2,56 €

**III. Beitragskassierung und Verwendung durch den Landesverband und die Kreisverbände**

1. Die von den Mitgliedern entrichteten Beiträge sind Eigentum der komba-Gewerkschaft Thüringen. Die Mitgliedbeiträge werden durch die komba-Gewerkschaft Thüringen eingezogen und auf das Konto des Landesverbandes gebucht.
2. Der Landesverband tätigt die Abführung entsprechend den satzungsmäßigen Verpflichtungen zur komba-Bundesorganisation und zum Thüringer Beamtenbund, entsprechend der registrierten Mitglieder.
3. Die verbleibenden Beiträge werden zu 80% zur Finanzierung der Aufgaben der Landesorganisation und zu 20% zur Finanzierung der Aufgaben der Kreisverbände genutzt.